

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadtverwaltung Emmerich
z. Hd. Frau Schumann
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez:	
Eing:	26. Juli 2011
Fb:	
Anl.	€

(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: (0 28 21) 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.239
Durchwahl: (0 28 21) 85-356
Zeichen: 6.11 – 61 26 01/ - 02/07 -
Datum: 21.07.2011

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 – Pionierstraße – Nordost -

hier: Stellungnahme zur Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 20.06.2011; Az.: 6/ 61 2601 sm

Zu o. g. Planung werden Anregungen vorgetragen:

Als Untere Bodenschutzbehörde:

Im Hinweistext des bestehenden Bebauungsplans werden widersprüchliche Aussagen zur Zulässigkeit der Grundwassernutzung gemacht.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden im Bebauungsplangebiet, und auch im Bereich der geplanten Änderung, weitere Sanierungsmaßnahmen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Im Gutachten der Fa. TAUW vom 20.06.2008, im Auftrag der S-Grund erstellt, wird auf Grundlage der neuen Erkenntnisse empfohlen, die Grundwassernutzung für Trinkwasser- oder Beregnungszwecke im gesamten Bebauungsplangebiet auszuschließen.

Diese Festsetzung muss eindeutig formuliert in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die bisherige Formulierung „Die Entwicklung des Baugebietes wird erst dann erfolgen, wenn Klarheit über die Schadstoffsituation im Grundwasser besteht und eine uneingeschränkte Nutzung des Gebietes möglich ist“ ist irreführend, da nicht klar ist, ob sich die uneingeschränkte Nutzung auch auf die Nutzung des Grundwasser bezieht, von der im gleichen Hinweis weiter oben abgeraten wird.

Es bleibt festzuhalten, dass auch nach einer weiteren Sanierung des Schadensherds das Grundwasser nicht vollständig saniert werden konnte. Eine Nutzungseinschränkung ist daher das einzige Mittel, gesunde Wohnverhältnisse sicher zu stellen.

Da die Wohnnutzung nun auch auf Grundstücken zugelassen werden soll, die im Bereich des nachträglich sanierten Schadensherdes liegen, ist die Änderung der textlichen Festsetzung notwendig.

<http://www.kreis-kleve.de> e-mail: info@kreis-kleve.de

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Lieferanschrift: Kreisverwaltung Kleve, Nassauerallee 15 - 23, 47533 Kleve Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linien 50, 54, 55 und 56 bis Haltestellen Postamt oder Nassauerallee und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee

Konten der Kreiskasse Kleve: Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) Kto.-Nr. 5 001 698, BIC: WELADED1KLE, IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98,

Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) Kto.-Nr. 323 112 144, BIC: SPKRDE33, IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44,

Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 27917-501, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

5-61 2601 sm 1. Änd. BPlan P 3-2 Pionierstraße

Darüber hinaus rege ich an, die gutachterlichen Aussagen aus dem o.g. Gutachten vom 20.06.2008 „Kapitel 6: Bewertung der Altlastenrisiken für die einzelnen Bauparzellen“ zusammen mit dem Plan „Potenzielle Restverunreinigungen“ (Anlage 3) zumindest als Hinweise in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. J. J.', is positioned below the text 'Im Auftrag'.

Bonnen